

**Geschäftszahl: I 2024/020**

**Datum: 24.09.2024**

**Gegenstand:** Neubau eines Wohngebäudes -  
Änderung zur Baubewilligung vom 23.01.2020, GZ. Bau I 2019/028

**Grundstück Nr.:** 2859/5, KG. Innerschwand

## KUNDMACHUNG

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

The Moon Projektentwicklungs GmbH  
Winterleiten 22  
9463 Reichenfels

hat um Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan von PÖLZ baukultur GmbH, Rainnerstraße 17, 5310 Mondsee, Zl. 22\_020, vom 22.07.2024 dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben "Neubau eines Wohngebäudes - Änderung zur Baubewilligung vom 23.01.2020, GZ. Bau I 2019/028" auf dem Grundstück Nr. 2859/5, KG. Innerschwand angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 idgF. die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

### Bauverhandlung

**für Montag, 14. Oktober 2024, um 09:00 Uhr,** mit der Zusammenkunft der Beteiligten auf dem Grundstück Nr. 2859/5 anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar – vertreten lassen,

- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG idF BGBl I Nr. 158/1998 zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.



Der Bürgermeister

Hans-Peter Pachler